



Gemeinde
Klosters-Serneus

Botschaft

**des Gemeinderates zur Abstimmungsvorlage vom
5. Juni 2016 (Art. 10, 11 und 21 Gemeindeverfassung)**

Gemeindewahlen Amtsperiode 2017/2020, 1. Wahlgang

Gemeindewahlen Amtsperiode 2017/2020, 1. Wahlgang

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die laufende Amtsperiode der Gemeindebehörden geht am 31. Dezember 2016 zu Ende.

Für die nächste Amtsdauer von 4 Jahren – 2017 bis 2020 – haben die Wahlen dieses Jahr stattzufinden. Dieser Akt findet bereits im Frühjahr statt, damit ein allfälliger zweiter Wahlgang (26.6.2016) nicht in die Sommerferien fällt.

Massgebend sind die Vorschriften der Gemeindeverfassung sowie diejenigen des Gesetzes über die politischen Rechte der Gemeinde Klosters-Serneus. Es gilt zu beachten, dass im ersten Wahlgang jene Kandidaten gewählt sind, welche das absolute Mehr erreicht oder überschritten haben. Die Gesamtzahl aller gültigen Kandidatenstimmen wird durch die doppelte Zahl der freien Sitze geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr (Art. 47 des Gesetzes).

Der Vorstand hat die Gemeindewahlen auf Sonntag, 5. Juni 2016, festgesetzt.

Im Sinne einer Orientierung der Stimmbürgerschaft werden nachstehend die zu wählenden Behörden bekanntgegeben:

- 1. Gemeinderat, bestehend aus 15 Mitgliedern**
- 2. Gemeindepräsident/-in**
- 3. Vorstand, bestehend aus Gemeindepräsident/-in (wird separat gewählt) und 4 weiteren Mitgliedern**
- 4. Schulrat, bestehend aus Schulfachchef/-in (wird im Rahmen des Vorstands gewählt) und 4 weiteren Mitgliedern**

Hinsichtlich Stimmberechtigung, Urnenöffnungszeiten und briefliche Stimmabgabe wird auf die Publikationen im Bezirksamtsblatt und in der Klosterser Zeitung verwiesen.

Hinweis: In der Fraktion Saas wird am Abstimmungssonntag keine zusätzliche Urne zwecks persönlicher Stimmabgabe bereitgestellt.

Klosters, 12.4.2016

Der Vorstand